

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5678/2023

Finanzverwaltung  
Stefan ZengerDatum: 11. Juli 2023  
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich

### Jahresabschluss 2021 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der **Stadt Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 446.588.990,41 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.318.696,61 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 40.216.715,51 EUR und die Vermögensrechnung der **Stadtentwässerung Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2021 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 72.252.676,89 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.827,62 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 610.574,35 EUR fest.

Die nachstehenden 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2021), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2021) im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen Stadt Herzogenaurach:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2021)

7. Anhang
8. Anlagenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
13. Beteiligungsübersicht
14. Übersicht über die Budgetabschlüsse 2021

Anlagen Stadtentwässerung Herzogenaurach:

15. Rechenschaftsbericht
16. Ergebnisrechnung
17. Finanzrechnung
18. Teilergebnisrechnungen
19. Teilfinanzrechnungen
20. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2021)
21. Anhang
22. Anlagenübersicht
23. Forderungsübersicht
24. Eigenkapitalübersicht
25. Verbindlichkeitenübersicht
26. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### **Erläuterungen:**

Nähere Einzelheiten können den 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2021), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2021) entnommen werden.

Der (erstmalige) Jahresfehlbetrag der Stadtentwässerung Herzogenaurach resultiert aus den in der Gebührenkalkulationsperiode 2018 bis einschließlich 2021 erwirtschafteten Gebührenüberschüssen in Höhe von rd. 0,963 Mio. EUR. Für diese Überschüsse musste im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 aufwandswirksam ein „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ gebildet werden. Dieser „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ wird in der Gebührenkalkulationsperiode 2022 bis einschließlich 2025 ertragswirksam wieder aufgelöst. Ohne diesen Einmaleffekt wäre das Jahresergebnis 2021 um rd. 0,963 Mio. EUR besser ausgefallen und hätte rd. 0,377 Mio. EUR betragen.

#### **Anlagen:**

Herzogenaurach, 11. Juli 2023

Stefan Zenger